

**Inhaltsverzeichnis**

Änderungshistorie.....	1
1. Zweck und Geltungsbereich: .....	1
2. Vorgaben.....	1
2.1. Konstruktionsanforderungen.....	1
2.2. Fertigungsanforderungen.....	1
2.3. Positionen auf der Zeichnung .....	2
2.4. Vorgehen bei abweichenden / fehlenden Zeichnungsangaben .....	4
3. Mitgeltende Unterlagen:.....	4

**Änderungshistorie**

Datum	Name	Bemerkung
2020-05-27	Geise	Erstausgabe
2020-09-30	Geise	Ergänzung zu 1.2
2021-01-07	Geise	Erweiterung Zusatz für Blech- und Kleinteile
2022-11-15	Geise	Absatz 2.3 Positionen auf der Zeichnung hinzugefügt

**1. Zweck und Geltungsbereich:**

Dieses Dokument legt die Vorgaben zur physischen Kennzeichnung und Identifizierung von zeichnungsgebundenen Einzelteilen fest. Die Anwendung erfolgt bei der externen Vergabe von Herstellerteilen als auch bei GARANT intern.

**2. Vorgaben****2.1. Konstruktionsanforderungen**

Auf jeder Einzelteilzeichnung muss die Position für die Kennzeichnung angegeben werden. Dabei müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Funktion und Oberflächeneigenschaften des Bauteils dürfen nicht negativ beeinträchtigt werden.
- Insbesondere auf Lauf- und Kontaktflächen darf keine Beschriftung erfolgen.
- Die Sichtbarkeit von Kennzeichnungen muss je nach Einsatzzweck sinnvoll gewählt werden. So dürfen beispielsweise Kennzeichnungen von Schutzen, Schutzeinrichtungen oder Scheiben nicht von außen sichtbar sein. Andererseits sollten Nummern auf z. B. Verschleißteilen möglichst schnell zu finden sein.
- Die Beschriftungen sollten, wann immer möglich, auf ebenen und leicht zugänglichen Flächen angebracht werden.
- Die Position ist so zu wählen, dass die Kennzeichnung vor mechanischen Beschädigungen geschützt ist
- Kennzeichnungen an Anlagekanten oder Anlageflächen sind zu vermeiden.
- Bei Schutzen und Schutzeinrichtungen ist darauf zu achten, dass die Artikelnummer im eingebauten Zustand richtig herum zu lesen ist.

**2.2. Fertigungsanforderungen**

Alle zeichnungsgebundenen Einzelteile müssen nach der entsprechenden Zeichnungsvorgabe mit der GARANT-Artikelnummer gekennzeichnet werden. Zur besseren Rückverfolgbarkeit muss zusätzlich vor die Nummer der Firmenstempel bzw. das Lieferantenkürzel des Teileherstellers eingebracht werden. Des Weiteren muss hinter die Artikelnummer der aktuelle Zeichnungsindex angegeben werden.

Für den Inhalt verantwortlich Geise / QM	Freigabe Bozic / L-QM	Ausgabe 2022-11-15
---	--------------------------	-----------------------

Wichtig: Teilehersteller können z. B. auch Unterlieferanten unserer Auftragnehmer sein. Neue Lieferantenkürzel (z. B. für Unterlieferanten) müssen mit GARANT abgestimmt werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an unsere Abteilung Qualitätsmanagement.

Beispiel:   LK Y3040130 / 1  

Kürzel Art.-Nr. Index

**Hinweis:** Maschinenlesbare Kennzeichnungen wie z. B. QR-Codes oder Data Matrix Codes könnten zukünftig folgen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zugelassenen Kennzeichnungsverfahren aufgeführt:

Nr.	Verfahren	Hinweis
1.	Lasern	Maschinelle Ausführung z.B. Lasergravur
2.	CNC-Gravur	Maschinelle Ausführung z.B. Gravierstichel
3.	Prägen	Maschinelle Ausführung z.B. Nadelprägen, Ritzprägen
4.	Ätzung	z.B. Elektrochemische Ätzung

**Folgende Punkte sind dabei zu beachten:**

- Freihändig ausgeführte Gravuren sind nicht zulässig.
- Die Standardschriftgröße ist 12 pt bzw. 3 mm Schrifthöhe. Hiervon sollte nach Möglichkeit nicht abgewichen werden. In Ausnahmefällen darf die Schriftgröße sinnvoll angepasst werden. (Beispielsweise wenn die Bauteilgeometrie dies nicht zulässt)
- Wichtig: Es ist sicherzustellen, dass die Kennzeichnung dauerhaft und einwandfrei lesbar ist, auch nach erfolgter Oberflächenbehandlung.
- Beschriftungsverfahren, die nicht in der Tabelle aufgelistet sind, bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch GARANT.

**Zusatz für Blech- und Kleinteile:**

Kann durch Arbeitsschritte, wie z. B. Pulverbeschichten die Lesbarkeit nicht aufrechterhalten werden, ist das Bauteil zusätzlich durch einen Aufkleber zu kennzeichnen.

Sollte aufgrund der Geometrie oder Größe des Bauteils keine Kennzeichnung nach den oben angegebenen Verfahren möglich sein, so ist eine Verpackung zu verwenden (z. B. eine Plastiktüte), welche mit einem Aufkleber versehen ist. Bei Stückzahlen über 10 dürfen bis zu 5 Kleinteile zusammen verpackt werden. Abweichende Verpackungen auf Anfrage.

Aufkleber: Avery Zweckform Typenschild-Etiketten L6009  
 GARANT-Druckvorlage verwenden (Laserdruck)

Die Verwendung von abweichenden Aufklebern darf erst nach Rücksprache und Genehmigung durch GARANT erfolgen!

**2.3. Positionen auf der Zeichnung**

Je nach Alter der Zeichnung sind die anzugebenden Daten an unterschiedlichen Stellen zu finden, deshalb wird dies im nachfolgenden Absatz beschrieben. (nächste Seite)





## Alte Zeichnungen (teilweise noch von Hand gezeichnet):

gekennzeichnet

60  
30 30  
10  
A

1 461 0462-4

8

Schutzvermerk siehe Hefttrand observe protective rights - see filing margin

Freimaßtoleranzen DIN 7168(a)		Masch.	S1652						
0,5 bis 6	±0,1	Gruppe	30/12						
6 bis 30	±0,2	Stock	1						
30 bis 120	±0,3								
120 bis 400	±0,5								
400 bis 1000	±0,8								
1000 bis 2000	±1,2								
2000 bis 4000	±2,0								

WINDMÖLLER & HÖLSCHER  
Postfach 1650 D-4140 Langenlathen

Nocken

Maßst.	90	Datum	Name	Verkstoff:	Ersatz für:	Nr.	Ändang-Nr.	Dat.	Notiz
--	gez.	12.9.		X 210 Cr 12	Alte Zeichn. v. 24.8.62 mit gleichem Kennz.	1	356489	12.9.90	M
1:1	gepr.	--		Mod.Nr.:	Ersetzt durch:				
	Nora	11.9.		--	--				

Änderungen nur per CAD/CATIA

1: Artikelnummer, die auf dem Bauteil angegeben werden muss (ERP-Nr. Garant)

**Achtung: Auf alten Zeichnungen, bei denen die Artikelnummer oben steht, ist hinter der Artikelnummer noch eine Zahl, welche mit einem Bindestrich getrennt steht. Dies ist nicht der Index!**

2: Index (Zahl) → im Beispiel: 1, steht unten auf der Zeichnung.

Beschriftungsbeispiel: LK 4610462 / 1

## 2.4. Vorgehen bei abweichenden / fehlenden Zeichnungsangaben

Sollte die notwendige Zeichnungsangabe fehlen, ist die Position nach den Vorgaben unter Punkt 2.1. vom Lieferanten selbst zu ermitteln. Anschließend ist die GARANT-Konstruktionsabteilung über die fehlende Angabe in der Zeichnung zu informieren.

Falls in der Zeichnung ein anderes Kennzeichnungsverfahren angegeben ist, als in der Tabelle unter 2.2. angegeben (z. B. Elektroschreiber), so sind die Angaben aus der Zeichnung ungültig.

## 3. Mitgeltende Unterlagen:

- Einzelteilzeichnung des entsprechenden Bauteils
- Liste Lieferantenkürzel GARANT (intern)
- GARANT-Vorlage, Druckvorlage Artikelaufkleber Avery L6009